



Schulstraße 39  
31622 Heemsen  
Tel.: 05024-880080  
Fax: 05024-880088  
E-Mail: [verwaltung@schulzentrum-heemsen.de](mailto:verwaltung@schulzentrum-heemsen.de)

Heemsen, 24.06.2020

## **Informationen über die Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2020/21 für die Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler**

Sehr geehrte Eltern!

### **1. Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln**

An unserer Schule können Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden.

Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz.

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, überweisen Sie bitte die Ausleihgebühr (**siehe anliegende Liste**) für Ihr Kind **in der Zeit vom 07. – 20. Juli 2020**.

Wer die Fristen nicht einhält, entscheidet sich alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen!

**Die Anmeldung zur Schulbuchausleihe kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.**

Es gibt nur die Paketausleihe!

### **2. Informationen über die Freistellung von der Zahlung des Entgelts**

Empfänger/innen von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch sind im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit, wenn Sie mit **Stichtag 01.05.2020** eine der unten genannten Leistungen beziehen.

**Bitte weisen Sie dieses durch Vorlage einer Kopie des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers bis spätestens zum 15.07.2020 bei der Klassenlehrerin nach.**

Die Daten werden vertraulich behandelt.

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende.
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –.
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe.
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag).
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in Fällen, wenn durch das Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

### **3. Informationen für Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern**

Bei Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern wird für jedes Kind nur **80 Prozent** des festgesetzten Entgelts für die Ausleihe (**siehe anliegende Liste**) erhoben.

**Weisen Sie dieses bitte durch Vorlage des Schülersausweises oder entsprechender Bescheinigungen bis zum 15.07.2020 bei der Klassenlehrerin nach.**

### **4. Bei Selbstkauf von Schulbüchern**

- Ansprechpartnerinnen Frau Hegeholz oder Frau Stahmer

### **5. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:**

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der **Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen**. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

### **6. Nicht zurückgegebene oder beschädigte Schulbücher müssen ersetzt werden!**

Die Erziehungsberechtigten sind zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Sollte keine Ersatzleistung erbracht werden, dann möchten wir Sie höflichst darauf hinweisen, dass Ihr Kind / Ihre Kinder im kommenden Schuljahr vorerst keine Bücher erhalten wird / werden.

Werden Schüler/-innen nach den Osterferien von der Schule abgemeldet, wird nach einem Gesamtkonferenzbeschluss vom 14.05.2012 die Schulbuchausleihgebühr (anteilig) nicht mehr erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

H. Salomo, komm. Schulleiter

Heemsen, 24.06.2020

### Liste der Lernmittelausleihe im Schuljahr 2020/2021

Klasse	Entgelt für die Ausleihe		Folgende Lernmittel werden ausgeliehen:
	Gesamt:	80 % für 3 und mehr schulpflichtige Kinder (Schulbescheinigung bitte bis spät. 15.07.2020 vorlegen.)	
2 a	6,50 €	5,20 €	Denken und Rechnen 2 Westermann Verlag
2 b / c	20,60€	16,50 €	Denken und Rechnen 2 Westermann Verlag Pusteblume, Das Sprachbuch 2 Pusteblume, Das Lesebuch 2
3	10,80 €	8,70 €	Denken und Rechnen 3 Westermann Verlag Playway 3 (Schülerbuch), Klett Verlag
4	10,80 €	8,70 €	Denken und Rechnen 4 Westermann Verlag Playway 4 (Schülerbuch), Klett Verlag

Bitte überweisen Sie in der Zeit vom 07. - 20. Juli 2020 an:

**GHR S Heemsen**  
**IBAN: DE26 2569 0009 0805 0600 00**  
**BIC: GENODEF1NIN**

**Volksbank eG Nienburg**

**Unbedingt anzugeben sind:**

**Vor- und Nachname des Schülers / der Schülerin, Klasse im Schuljahr 2020/2021**

**Beispiel:** Verwendungszweck: Max Mustermann, 2a